



Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 07. November 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-05-0010

Haus des Jugendrechts

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 22.10.2012 -

Das Haus des Jugendrechts nahm am 10. Dezember 2010 als erstes seiner Art im Bundesland Hessen seine Tätigkeit auf. Es führt als behördenübergreifende Einrichtung alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen unter einem Dach zusammen. Zielsetzung ist ein abgestimmtes und schnelles Reagieren auf strafbares Verhalten junger Menschen. Zielgruppe sind junge Menschen, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, bei denen das Risiko weiterer Delinquenz gesehen wird und deren weitere Entwicklung von den beteiligten Institutionen als problematisch angesehen wird. Bei den beteiligten Institutionen handelt es sich um Polizei (hierunter die auf Jugendkriminalität spezialisierte AG Jaguar), Staatsanwaltschaft, Jugendrichter und Sozialarbeiter.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, ob seit Betrieb der Einrichtung „Haus des Jugendrechts“ die angestrebten Ziele erreicht werden konnten.

Insbesondere ist darüber zu berichten:

1. Wie viele Fälle sind bisher zum Abschluss gebracht worden bzw. befinden sich in Bearbeitung?
2. Wieviel Zeit vergeht in der Regel bis ein Verfahren abgeschlossen ist?
3. Werden die Mitarbeiter des Amtes für Soziale Arbeit im Sinne des § 38 JGG geschult, d.h. sind sie in der Lage, die jeweiligen erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in das Verfahren einzubringen?
4. Wenn ja, werden die gewonnenen Erkenntnisse in das Verfahren eingebracht und verwertet?
5. Wie wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen vom Amt für Soziale Arbeit eingeschätzt? Gibt es von dieser Seite Verbesserungsvorschläge?
6. Lässt sich die Kooperation der beteiligten Institutionen im Hinblick auf eine „gerechte“ Beurteilung der Jugendlichen als erfolgreich bezeichnen, insbesondere im Hinblick auf den Austausch der gewonnenen Erkenntnisse/Informationen?

Beschluss Nr. 0227

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, ob seit Betrieb der Einrichtung „Haus des Jugendrechts“ die angestrebten Ziele erreicht werden konnten.

Insbesondere ist darüber zu berichten:

1. Wie viele Fälle sind bisher zum Abschluss gebracht worden bzw. befinden sich in Bearbeitung?
2. Wieviel Zeit vergeht in der Regel bis ein Verfahren abgeschlossen ist?
3. Werden die Mitarbeiter des Amtes für Soziale Arbeit im Sinne des § 38 JGG geschult, d.h. sind sie in der Lage, die jeweiligen erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in das Verfahren einzubringen?
4. Wenn ja, werden die gewonnenen Erkenntnisse in das Verfahren eingebracht und verwertet?
5. Wie wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen vom Amt für Soziale Arbeit eingeschätzt? Gibt es von dieser Seite Verbesserungsvorschläge?
6. Lässt sich die Kooperation der beteiligten Institutionen im Hinblick auf eine „gerechte“ Beurteilung der Jugendlichen als erfolgreich bezeichnen, insbesondere im Hinblick auf den Austausch der gewonnenen Erkenntnisse/Informationen?
7. Aus welchen Gründen hat die kurzfristige Absage von Verfahren im letzten halben bis dreiviertel Jahr zugenommen ?

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2012

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2012

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2012

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister